

**INTERPELLATION** von Alfred Heer (SVP, Zürich) und Peter Mächler (SVP, Zürich)

betreffend Ausgaben des Kantons Zürich zugunsten des Zürcher Schauspielhauses

---

Nebst einem Betrag aus den via Lastenausgleich an die Stadt Zürich geleisteten Zahlungen für Kulturausgaben fliessen dem Zürcher Schauspielhaus vom Kanton Zürich verschiedene weitere Gelder zu.

So hat das Schauspielhaus in den beiden vorherigen Jahren sowie im laufenden Jahr vom Kanton Zürich über den sogenannten horizontalen Finanzausgleich je 2,5 Mio. Franken erhalten. Nachdem diese als „einmalige Betriebssubvention“ deklarierte Summe vom Regierungsrat am 5. Dezember 2000 erstmals bewilligt worden war, betonte Regierungsrat Markus Notter, der Beitrag sei „völlig unabhängig von Budgetgeschichten“ gesprochen worden. Mit den Verlusten des Schauspielhauses habe das Geld nichts zu tun (Tagesanzeiger vom 18. Mai 2001). Inzwischen ist diese ausserordentliche Zuwendung des Kantons bereits dreimal bewilligt worden, und Regierungsrat Notter hat kürzlich die 2,5 Mio. Franken auch für die Spielzeit 2003/2004 in Aussicht gestellt (Neue Zürcher Zeitung vom 29. Oktober 2002).

Im Weiteren wird der Kanton Zürich inskünftig die heute jährlich rund 3,5 Mio. Franken betragenden Gebäudekosten für das Schauspielhaus bezahlen müssen. Die Gebäudekosten des Schauspielhauses sind bekanntlich in der Stadtzürcher Volksabstimmung vom 2. Juni 2002 in den Subventionsvertrag eingeschlossen worden, weshalb sie inskünftig in die Berechnung des Lastenausgleichs einfliessen beziehungsweise vom Kanton an die Stadt zurückvergütet werden müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und mit welcher Begründung hat der Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen, dem Zürcher Schauspielhaus für die Spielsaison 2003/2004 aus dem sogenannten horizontalen Finanzausgleich 2,5 Mio. Franken zukommen zu lassen?
2. Jeweils wann und mit welchen Begründungen hat der Regierungsrat des Kantons Zürich beschlossen, dem Zürcher Schauspielhaus für die drei Spielzeiten 2000/2001, 2001/2002 und 2002/2003 aus dem sogenannten horizontalen Finanzausgleich je 2,5 Mio. Franken zukommen zu lassen?
3. Auf welchen Betrag beläuft sich die jährliche Entschädigung des Kantons, die auf Grund der Aufnahme der Gebäudekosten des Schauspielhauses in die Berechnung des Lastenausgleichs inskünftig zusätzlich bezahlt werden muss?
4. Auf welche Summe beliefen sich in den Jahren 1998 bis 2002 jeweils insgesamt die Beträge und Gelder, die dem Schauspielhaus Zürich vom Kanton Zürich zugekommen sind?

Begründung:

Es besteht unbestreitbar ein öffentliches Interesse an Informationen über Umfang und Höhe der Aufwendungen, die dem Kanton Zürich im Zusammenhang mit der Subvention des Zürcher Schauspielhauses entstehen. Dieses öffentliche Interesse ist auf Grund der schwierigen finanziellen Situation, in der sich das Schauspielhaus offensichtlich befindet, zur Zeit besonders aktuell.

Alfred Heer  
Peter Mächler

Ch. Achermann	R. Ackeret	E. Bachmann	R. Bachmann	H. Bär
G. Bergmaier	K. Bosshard	E. Brunner	B. Dobler	H. Egloff
H. Frei	P. Good	L. Habicher	F. Hess	J. Jucker
E. Knellwolf	K. Krebs	E. Manser	Ch. Mettler	E. Meyer
H.H. Raths	L. Rüegg	H. Rutschmann	G. Schellenberg	L. Styger
M. Styger	B. Walliser	Th. Weber	H. Wild	H. Züllig
E. Züst				